

HYGIENE-& INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT für den Arbeitsbereich Bildungsprojekt von pbi

Unter Beachtung der Hamburger Landesverordnung zu aktualisieren

Stand: 05.08.2020

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. Juli 2020)

- Hier insbesondere **§ 19 Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Fahrunterricht**

Es dient dem Schutz von Veranstaltungsleiter_innen und Teilnehmer_innen bei Veranstaltungen des Arbeitsbereichs Bildungsprojekt von pbi.

Das Wichtigste in Stichworten vorab:

- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl. Der Zugang für Personen ist so zu begrenzen und zu überwachen, dass anwesende Personen auf der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten können.
- Bei einer Veranstaltung mit mehr als 10 Teilnehmenden ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Auf die üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten (Mund-Nasen-Schutz, Hände waschen/ desinfizieren zu Beginn und am Ende der VA)
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen an Veranstaltung nicht teilnehmen/ die Einrichtung nicht betreten. TN unterschreiben eine Erklärung, in der sie versichern, dass dies nicht für sie zutrifft.
- Die Angebote richten sich an feste Gruppen, für Einzelveranstaltungen müssen sich TN vorher angemeldet haben (keine offenen Diskussionsabende o.ä.)
- Die Kontaktdaten aller TN ist schriftlich in einzelnen Formularen zu dokumentieren (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer mit Erreichbarkeit).

Checkliste Pandemie-Hygiene

Material-Check

- Händedesinfektionsmittel
- Desinfektionsreiniger für Oberflächen bzw. Toiletten
- Genügend Kontaktformulare und Umschlag
- Ein paar Ersatzmasken für TN, die keine mitgebracht haben
- Ggf. Verpflichtungserklärung für Referent*innen

Raumtechnische Maßnahmen

- Für die Bereitstellung und Sicherung der räumlichen Maßnahmen ist der /die Veranstalter_in verantwortlich.
- Gegebenenfalls wird der Raum vor Beginn des Treffens gelüftet, auch während des Treffens sollte je nach Dauer zwischendurch gelüftet werden
- Begegnungsarme Bewegung muss ermöglicht werden:
 - Wenn mgl. getrennter Ein- und Ausgang
 - Beachtung von Flucht und Rettungswegen, Wege zu Sanitäranlagen
 - Barrierefreiheit: Rücksichtnahme auf die Situation von Menschen mit Behinderungen
- Mund-Nasenschutz auf dem Weg zum Sitzplatz
- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (siehe oben)
- Wahrung Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten
 - Stühle bzw. Tische sind so aufstellen, dass der Mindestabstand gewahrt ist (mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben)
 - Personen nehmen immer denselben Platz ein

Durchführung/ Organisatorische Maßnahmen

- Wenn die Nachfrage die maximal mögliche Personenzahl übersteigt, können Veranstaltungsgruppen ggf. gesplittet werden (z.B. Anzahl der Veranstaltungen gemäß der Nachfrage und Ressourcen verdoppeln/verdreifachen etc.)
- Die Kontaktdaten aller TN ist schriftlich in einzelnen Formularen zu dokumentieren (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer mit Erreichbarkeit). Diese Aufzeichnungen ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die verantwortliche Gruppenleitung bewahrt die Kontaktformulare sicher 4 Wochen auf und vernichtet sie anschließend ebenso sicher unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien.
- die Teilnehmer*innen an Lerngruppen dürfen nicht durchmischt werden und alle lerngruppenübergreifenden Aktivitäten entfallen
- Die Angebote richten sich an feste Gruppen, für Einzelveranstaltungen müssen sich TN vorher angemeldet haben (keine offenen Diskussionsabende o.ä.)
- Pausenzeiten/ Außengelände:
 - Wenn möglich getrennten Ein- und Ausgang nutzen
 - Falls es mehrere Lerngruppen parallel gibt, verbringen diese zeitversetzt die Pausenzeiten
 - Mindestabstand bei Pausen einhalten

- Händedesinfizieren beim Rein- und Rausgehen
- Outdoor-Veranstaltungen
 - Für Veranstaltungen im Freien gelten alle hier gelistete Auflagen gleichermaßen.
 - Sind die Veranstaltung durch Bewegung der TN geprägt (nicht-sitzende Veranstaltungen), ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
 - Der Zugang zu Sanitären Anlagen ist gleichermaßen durch Korridore/Einbahnstraßen zu gewährleisten.
-

Personenbezogene Maßnahmen & Unterweisungen/Aufklärung

- Menschen, die von akuten Atemwegserkrankungen betroffen sind, können nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- TN werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren und sich mit ihren Kontaktdaten in die Tagesliste einzutragen
- Tragen von Mund-Nasenschutz und persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn Schutzabstand nicht eingehalten werden kann und beim Bewegen im geschlossenen Raum.
- TN werden darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind und gegebenenfalls ein Mundschutz getragen wird.
- Auf Wunsch (z.B. von Personen in Risikogruppen) können spezifische Maßnahmen verstärkt werden
- TN sollen möglichst eigene Materialien nutzen (Stifte, Papier, etc.)
- Möglichst keine Gegenstände herumreichen
- Auch bei Gruppenarbeiten Mindestabstand zu halten
- Siehe hierzu auch Anhang „Konkrete Hygienehandlungen“

Check: Nach Ende des Treffens/ der VA (bei längeren Veranstaltungen über 1h auch zwischendurch)

- Prüfen: Kontaktliste komplett? > Mitnehmen und unter Sicherung des Datenschutzes aufbewahren und nach 4 Wochen sicher vernichten
- Lüften & Aufräumen
- Toiletten und Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch TN oder Personal häufig berührt (z.B. Stuhllehnen, Stifte, Tischflächen etc.) desinfizieren

ANHANG: Vertiefende Informationen zu konkreten Hygienehandlungen (nicht Teil des Hygiene- & Schutzkonzeptes)

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten und bei 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission (Chorsingen, Orchester, Sport, etc.)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln;
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden.
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen;
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst mehrfach täglich reinigen und desinfizieren;
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen;
- Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen;
- Für all diese Maßnahmen ist jede/jeder Einzelne verantwortlich;
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Pausen und auf allen Wegen zu und zwischen den Räumen, sind MNS bzw. MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.